

## **Stellungnahme des BBN zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie in Schleswig-Holstein Drucksache 16/2185**

Der BBN begrüßt den Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie, insbesondere, da er leider zutreffend, der ein ungeschöntes Bild der problematischen Situation des Arten- und Biotopschutzes in Schleswig-Holstein aufweist. Der Anteil der regional gefährdeten Arten in Schleswig-Holstein ist deutlich größer als im überregionalen Maßstab (S. 5). Schleswig-Holstein weist als Land zwischen zwei Meeren, günstigen naturräumlichen Gegebenheiten (geologisch/klimatisch) und einer relativ geringen Bevölkerungsdichte gute Voraussetzungen für das Vorkommen einer großen Zahl von Tieren und Pflanzen auf. Bei denjenigen Artengruppen, für die Verbreitungsatlanen vorliegen, ist der ehemalige Artenreichtum dokumentiert. Das Land hat daher gute Voraussetzungen eine Vorreiterrolle bei der Erhaltung der Biodiversität zu übernehmen.

Allerdings lässt der vorgelegte Bericht zu wenig Anstöße für Maßnahmenansätze hierfür erkennen. Die Beschränkung von Maßnahmen auf die Flächen des Netzes Natura 2000 zieht sich wie ein Roter Faden durch den Bericht. Schleswig-Holsteins Regierung lässt keinerlei Interesse an eigenen Akzenten erkennen und setzt lediglich die europäisch verbindlichen Vorgaben um. Die weitestgehende Beschränkung auf die Umsetzung europäischer und bundesweiter Vorgaben und der Verzicht auf das Setzen eigener Akzente sind zu bescheiden.

Nach eigenen Angaben (S. 8 ) bemüht sich das Land „seit langem mit steigendem Erfolg“, dem Verlust der biologische Vielfalt entgegen zu wirken. Eine Trendwende hin zu einer substanziellen Verbesserung der Situation ist jedoch noch nicht erreicht. Einzelnen Erfolgen, wie beim Seeadler, Kranich oder Fischotter steht eine lange Liste von Arten und Lebensräumen gegenüber, deren Bestandssituation sich dramatisch verschlechtert hat. Besonders betroffen sind fast alle Arten extensiv genutzten Grünlandes, der Ackerlebensräume oder auch der nährstoffarmen Lebensräume wie Heiden.

Konkrete Aussagen über die Situation und die Bestandsentwicklung lassen sich allerdings nur für wenige Artengruppen machen. Die Kenntnis der im Land tatsächlich vorkommenden Tier- und Pflanzenarten ist ungenügend. Lediglich für wenige Artengruppen liegen aktuelle Daten vor, die ihrerseits wieder überwiegend ehrenamtlich oder im Rahmen von Eingriffsplanungen oder Diplomarbeiten erhoben wurden.

Es gibt ein zu wenig umfassendes Konzept zur Artenerfassung und zum Monitoring der im Land vorkommenden Arten. Im Gegensatz zu anderen Ländern, z.B. Sachsen, hat es das Land Schleswig-Holstein auch versäumt, die Chancen des Netzes Natura 2000 zu nutzen und im Rahmen der Ersterfassung der Gebiete eine landesweite fundierte Erhebung von Tier- und Pflanzenarten durchzuführen. Die meisten der im Bericht gemachten Annahmen basieren auf Vermutungen und sind aus dem Rückgang bestimmter Biotoptypen abgeleitet. Dies kann nur in Zusammenarbeit von Behörden, Universitäten, freiberuflich tätigen Spezialisten und dem Ehrenamt erfolgen. Die zur Ansprache der meisten Arten erforderlichen Fachkenntnisse und Erfahrungen lassen sich nicht in einem Kurzstudium erwerben, so dass eine qualitativ hochwertige Bestandserfassung nicht im Rahmen von Diplom- und Examensarbeiten möglich ist. Die Mitarbeit der Bevölkerung (Haselmäuse – Schulklassen, Wiesenweihen – Jägerschaft) ist auch im Sinne einer Förderung der Umweltbildung unterstützenswert, reicht jedoch nicht aus.

Wir möchten anregen, einen jährlichen, fachlichen Bericht zur Biodiversität herauszugeben, der die Monitoringaktivitäten bündelt und widerspiegelt. Für viele Planungen im Lande würde damit die Planungsgrundlage transparenter.

Dem Ansatz, Naturschutz auf der ganzen Fläche durch das Instrument der Landschaftsplanung zu erreichen, steht entgegen, dass die meisten Landschaftspläne mittlerweile völlig veraltet sind und wichtige Vorgaben des Naturschutzes bei der Erstellung noch gar nicht berücksichtigt werden konnten. Es gibt zu wenig Pläne mit konzeptionellen, verbindlichen Aussagen über den Bestand an landesweit gesetzlich geschützten Biotopen und Schutzgebieten hinaus.

Anstatt einer Aktualisierung der Landschaftsplanung ist jetzt auch noch politisch der ersatzlose Wegfall beabsichtigt.

Die verstärkte Einbindung von Ökokontoflächen sollte mit einer verstärkten Umsetzungskontrolle bzw. Funktionskontrolle der durchgeführten Maßnahmen verbunden werden.

Ein Mangel des Konzeptes des Landes zur Erhaltung der Artenvielfalt ist die weitgehende Beschränkung auf die bereits vorhandenen Flächen des Naturschutzes. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine Beschränkung von Naturschutzmaßnahmen auf Schutzgebiete nicht ausreicht, den Artenrückgang zu stoppen. Gerade in der „Normallandschaft“ sind derzeit die größten Artenrückgänge zu verzeichnen.

Die im Bericht immer wieder genannten Instrumente des gesetzlichen Biotopschutzes und des Netzes Natura 2000 greifen z.B. nicht in Agrarlandschaften. Um den im Bericht aufgeführten Rückgang von ca. 80% der Arten sowohl auf Ackerflächen als auch im Intensivgrünland aufzuhalten, sind gezielte Maßnahmen im Agrarbereich, d.h. außerhalb der Schutzgebiete erforderlich. Das Netz Natura 2000 deckt hierbei lediglich 9% der Landesfläche ab und die Nutzung dieser Flächen ist nicht in erster Linie an naturschutzfachlichen Erfordernissen orientiert.

Nachdem der Bericht in erfreulich offener Weise den unzureichenden Zustand der Artenvielfalt in Schleswig-Holstein dargestellt hat, ergibt sich aus unserer Sicht die Notwendigkeit, konkrete Aktionspläne zur Verbesserung der beschriebenen Situation aufzustellen und umzusetzen. Hierzu geben wir im Anhang einige Anregungen.

Selent, 13.03.2009

## Anhang

### Fachliche Hinweise zur Erstellung von Aktionsplänen zur Erhaltung der Biodiversität

Der im Bericht beschreibt den Zustand der Artenvielfalt im Land zutreffend als nicht zufriedenstellend, zeigt jedoch nur wenig konkrete Maßnahmen zur Abhilfe auf.

Aus diesem Grunde wird von der Landesregierung ein konkreter Handlungsplan gefordert, um nachhaltig den Schutz der im Land vorkommenden Arten sicherzustellen. Im folgenden geben wir einige Hinweise, die aus fachlicher Sicht bei der Erstellung der Aktionspläne zu berücksichtigen sind.

#### **Erfassung der im Lande vorkommenden Arten**

Um konkrete Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt planen zu können, ist grundsätzlich eine genaue Kenntnis der vorkommenden Arten erforderlich. Dies ist in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu leisten.

Dennoch fordern wir ein Konzept zur Ermittlung der Bestandsgrößen und Bestandsveränderungen charakteristischer Artengruppen (Leitartengruppen). Diese Erhebungen sind in allen Naturräumen des Landes auf definierten Probeflächen nach einer einheitlichen und vergleichbaren Methodik in bestimmten zeitlichen Abständen (max. 5 Jahre) zu erheben und auszuwerten. Die Probeflächen müssen dabei die relevanten Lebensräume abdecken und dürfen nicht nur in Schutzgebieten liegen.

Für einige Artengruppen wie die Vögel liegen durch überwiegend ehrenamtliches Engagement vergleichsweise gute Daten vor.

Große Lücken zeigen sich dagegen bei den meisten Wirbellosen und auch für gut bekannte Gruppen wie Amphibien gibt es keine systematischen Bestandserhebungen.

#### **Ermittlung der Gefährdungsursachen**

Für viele Arten sind die Ursachen des Rückganges bereits jetzt bekannt. Für viele Arten sind menschliche Aktivitäten, wie die zunehmende Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion mit Dünger- und Pestizideinsatz, Entwässerungen und der Vergrößerung des Schläge bekannt.

Weitere wichtige Ursachen sind Gewässerausbau, Flächenverbrauch und die Zerschneidung der Landschaft oder auch die Aufgabe bestimmter Landnutzungsformen..

Hier wird die Landesregierung aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie diese Gefährdungsursachen bekämpft werden sollen.

---

### **Flächendeckendes Konzept erforderlich**

Der bisherige Anteil von Natura2000-Gebieten von 9.3% im Land ist bei weitem nicht ausreichend, um die Bestände aller im Land vorkommenden Arten zu erhalten, da in großen Bereichen dieser Gebiete immer noch Nutzungen stattfinden, die nicht primär an Naturschutzzielen orientiert sind. Daher stehen landesweit vermutlich nur ca. 3 bis 4% Fläche vorrangig dem Naturschutz zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich fast ausnahmslos um Bereiche, die z.B. aufgrund der Wasserstände für eine andere Nutzung kaum geeignet sind. Die besonders berohnten Arten der extensiv genutzten Kulturlandschaft lassen sich dort jedoch nicht erhalten.

### **Formulierung konkreter Ziele**

Bei der Formulierung der Schutzziele wurde anscheinend sorgfältig darauf geachtet, lediglich den bestehenden Zustand in den Gebieten zu erhalten. Wünschenswert für die Erhaltung der Arten ist die Formulierung konkreter Ziele für bestimmte Artengruppen, die auch eine Aufwertung von Lebensräumen und eine Vergrößerung zusammengebrochener Populationen beinhalten. Bei einer Beschränkung auf die Erhaltung des (unzureichenden) aktuellen Zustandes ist nicht zu erwarten, dass der Artenrückgang in den Schutzgebieten zukünftig gestoppt wird.

### **Wald**

Wenn die Biodiversität der Wälder immer noch durch eine intensive Forstwirtschaft bedroht ist, muss das Land auf eigenen Flächen den Anteil der Naturwaldparzellen weiter erhöhen und sollte durch entsprechende Ausgestaltung der Förderprogramme für Privatwaldbesitzer darauf hinwirken, dass sich auch im Privatwald der Anteil naturnaher Bestände erhöht.

### **Moore**

Wenn derzeit noch 73% der Moorfläche Fläche intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, ist dies nur bei einer Absenkung der Wasserstände und der damit in Kauf genommenen Vererdung (CO<sub>2</sub>-Freisetzung) möglich. Das Land kann hier durch Förderung einer extensiven Grünlandnutzung bei hohen Wasserständen sowohl Klimaschutz als auch Artenvielfalt unterstützen.

Kontraproduktiv ist ein Zulassen bzw. die Förderung des Anbaus von Mais oder anderen Biomasseproduzenten auf Torfböden um damit den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu senken.

In den für die Erhaltung der Artenvielfalt besonders wichtigen Hochmoorresten ist die Wiederherstellung hochmoortypischer Wasserstände eine Grundvoraussetzung. Hier kann das geplante Hochmoorschutzprogramm Akzente setzen.

### **Seen**

80% der Seen in Schleswig-Holstein sind trotz großer Bemühungen des Landes beim Bau von Ortsentwässerungen und Kläranlagen noch nicht in einem guten ökologischen Zustand im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie. Dieser soll bis 2015 erreicht werden. Der Bericht führt noch zu hohe Nährstoffeinträge aus den Einzugsgebieten als Ursache für diesen Zustand an. Hier fordern wir einen Aktionsplan „Schutz vor diffusen Stoffeinträgen in Oberflächengewässer“. Fachlich wünschenswert ist ein landesweites Verbot ackerbaulicher Nutzung in den direkt an Seen und Fließgewässer angrenzenden Flächen sowie ein Düngungsverbot auf Grünländern z.B. durch eine Erweiterung des §26 LNatSchG.

Maßnahmen in diesem Bereich sind auch erforderlich, um auch die für den Tourismus so wichtige Badewasserqualität zu verbessern.

### **Fließgewässer**

Über die Situation der Fließgewässer macht der Bericht keine Aussage, es ist jedoch zu vermuten, dass die Situation ähnlich einzuschätzen ist, wie bei den Seen. Ähnlich wie bei diesen hat sich die Belastungssituation durch punktuelle Einleitungen durch den Bau von Kläranlagen verbessert. Einträge von Nährstoffen und Pestiziden durch Drainagen und direkt angrenzende landwirtschaftliche Nutzung sind jedoch immer noch so hoch, dass sich empfindliche Arten nicht ansiedeln können.

Der strukturelle Zustand der meisten Fließgewässer ist ebenfalls mehr als unbefriedigend, da die gewässertypische Dynamik durch Ausbau und Gewässerunterhaltung verhindert wird.

Zur Erhaltung der Artenvielfalt ist hier ein Konzept vorzulegen, dass neben der Verbesserung der Wasserqualität den Fließgewässern wieder Raum zur Entfaltung gibt. Die hierbei entstehenden Strukturen (Kolke, Steilhänge, Quer- und Längsbänke etc.) sind dann auch wieder Strukturen, die von vielen Arten für die Ansiedlung benötigt werden.

Neben teuren und aufwändigen Renaturierungen und Baumaßnahmen ist hier gleichrangig der Ankauf und die Bereitstellung von Flächen in den Auen zu sehen, die den Bächen Raum zur dynamischen Eigenentwicklung geben.

## Heiden/Niedermoorwiesen

Bestimmte nutzungsgeprägte Biotoptypen wie Heiden oder Niedermoorwiesen (Orchideenwiesen) unterliegen dem Schutz des LNatSchG. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Flächen hierdurch automatisch in einem guten Zustand erhalten werden. Diese Biotope benötigen eine permanente Pflege. Hier fehlt ein Konzept zur kontinuierlichen Pflege dieser Lebensräume. Die Prioritäten für die pflege müssen hier vom zu erhaltenden Arteninventar abhängig gemacht werden, was auch voraussetzt, dass dieses gut bekannt ist.

## Agrarlandschaften

Der Bericht weist auf den starken Rückgang von Arten in der Kulturlandschaft, besonders auf Ackerflächen und im Wirtschaftsgrünland hin. Hier ist für die Erhaltung der Biodiversität ein besonderer Handlungsbedarf gegeben.

Der Bericht schlägt jedoch vor, die Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität auf die vorhandenen Schutzgebiete zu konzentrieren. Dies ist nicht geeignet, die Biodiversität in der Agrarlandschaft zu erhöhen.

Der bbn fordert hier die konkrete Umsetzung des § 5 (2) des LNatSchG.

Die oberste Naturschutzbehörde setzt die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Mindestdichten von linearen und punktförmigen Elementen nach Beteiligung der Gemeinden und der Verbände aus Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie der nach § 59 des Bundesnaturschutzgesetzes und § 58 dieses Gesetzes anerkannten Naturschutzvereine fest, gibt sie im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekannt und schreibt sie fort. Bei der Unterschreitung festgelegter Mindestdichten sind geeignete Maßnahmen, insbesondere die in Landschaftsplänen vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen.

Bevor diese Mindestdichten festgesetzt werden, ist jedoch zuvor der Bestand zu ermitteln und darzustellen.

## Konsensorientierte Umsetzung

Unbestritten ist die Tatsache, dass Maßnahmen des Naturschutzes immer besser im Konsens als im Streit umgesetzt werden können. Hierbei muss Fachwissen eingebracht und Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Es gibt jedoch auch bestimmte Maßnahmen, die naturschutzfachlich geboten sind und über die nicht in jedem Fall demokratisch vor Ort abgestimmt werden kann. (z.B. das Schließen von Gräben in Hochmoorbereichen, die Pflegenutzung auf Heideflächen, Schutz nährstoffarmer Gewässer vor Eutrophierung).

Hier fordern wir das Land auf, eindeutig Position für die Erhaltung und Förderung Artenvielfalt zu beziehen, bestimmte Maßnahmen zu fordern und auch im Rahmen des gesetzlich Möglichen umzusetzen.